



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0118/2021

Federführung: Bauamt	Datum: 09.09.2021
Bearbeiter: Matthias Drese	

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	22.09.2021	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Hauptausschuss	23.09.2021	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Gemeindevertretung Satow	30.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

### Gegenstand der Vorlage

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 38 „Am Kammerhof,,**

### Sachverhalt:

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 erfolgte vom 07.06.2021 bis zum 09.07.2021 die Öffentlichkeitsbeteiligung. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Aufgrund der Stellungnahmen mussten im Wesentlichen noch Anpassungen bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen (Lerchenfenster, Ökokonto) vorgenommen werden. Darüber hinaus wurde noch in einem kleinen Bereich der 30 m Waldabstand nachrichtlich übernommen. Weiterhin wurde das Schallschutzkonzept bzgl. des kommunalen Bauhofes konkretisiert. Durch eine neue Anlage zur Salzlaugenaufbereitung kann Radladerverkehr nachts ausgeschlossen werden. Damit ist keine Schallschutzwand erforderlich. Dies wurde durch die ergänzende schalltechnische Untersuchung vom 24.08.2021 belegt.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung hat mitgeteilt, dass die vorgelegte Planung nach Abwägung aller landes- und regionalplanerischen Belange mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.

Die Planung kann nun als Satzung vorgelegt werden.

### Lösung

Die Gemeindevertretung fasst den Abwägungs- und Satzungsbeschluss in der vorliegenden Form (s. Anlage).

### Alternative

keine, zum Abschluss des Verfahrens ist der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gesetzlich vorgeschrieben. Der Beschluss dokumentiert den Gemeindewillen, die Zustimmung zur vorliegenden Planung und die Abwägung der behördlichen Stellungnahmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 38 mit folgendem Ergebnis geprüft: (s. Anlage).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 38 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 38 wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 38 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Satow ortsüblich bekannt zu machen.

### **Finanzierung:**

Die Kosten der Planung und Erschließung werden vom Flächeneigentümer übernommen.

Die Sicherung der Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten erfolgt im städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer.